



Bernd Lynack MdL
Wahlkreis 21 - Hildesheim

Wahlkreisbüro:
Osterstr.39 A · 31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 3 95 52
Fax: 0 51 21 / 69 42 37
info@bernd-lynack.de
www.bernd-lynack.de

Hildesheim, 17. Juli 2015

Liebe Genossinnen und liebe Genossen,

heute übersende ich Euch meinen Bericht zum Juli-Plenum. Im letzten Jahr haben wir uns mit dem Eintritt in die Sommerpause vom alten Plenarsaal verabschiedet. Seit dem tagen wir im Georg von Cölln-Haus. Bagger und Handwerker haben die Baustelle seit dem fest im Griff. Vom alten Plenartrakt stehen nur noch die denkmalgeschützten Außenmauern.

Zu Beginn der Sitzungswoche war es dann soweit: Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurde der Grundstein für den Umbau gelegt. Jetzt geht es an den Neuaufbau. Bereits im Dezember soll Richtfest gefeiert werden. Läuft alles nach Plan, wird das Plenum im Sommer 2017 wieder am altbekannten Ort tagen.



NIEDERSACHSENBILANZ
GUT FÜRS LAND.
2013-2015



Die Zeit vergeht wie im Flug. Die Hälfte der Legislaturperiode ist vorüber. Zeit für eine Zwischenbilanz. Als Fraktion haben wir unter dem Titel „Niedersachsenbilanz – GUT FÜRS LAND“ die Arbeit der letzten zweieinhalb Jahre in einer Broschüre dokumentiert.

Die Bilanz liegt bei uns im Wahlkreisbüro aus. Selbstverständlich steht sie auch im Internet auf der Homepage der Landtagsfraktion unter

www.spd-fraktion-niedersachsen.de

als PDF-Datei zum Download zur Verfügung.

Gleich zu Beginn des Plenarabschnitts habe ich am Dienstag zum „**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG**“ gesprochen. Am 12. Juni 2015 wurde im Bundesrat das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen vorgelegt und beschlossen. Hiernach erhalten die Länder 3,5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes. Auf Niedersachsen entfallen danach 327,5 Millionen Euro, die durch das Land an die Kommunen verteilt und weitergeleitet werden müssen. Erforderlich hierfür ist ein Landesgesetz, das vom Kabinett auf den Weg gebracht worden ist. Nach dem Vorschlag der Landesregierung sollen die vorgegebenen



Finanzmittel je hälftig auf Kreis- und Gemeindeebene verteilt werden. Die Vergabe erfolgt jeweils zu einem Drittel anhand der Kriterien Einwohnerinnen und Einwohner, Arbeitslosenquote und Kassenkreditbestand. Nach dem vorgelegten Gesetz gelten Kommunen nur dann als finanzschwach, wenn sie zwischen den Jahren 2011 und 2013 drei Jahre in Folge hilfsbedürftig gewesen sind.

Die Stadt Hildesheim erhält aus diesem Paket eine Fördersumme in Höhe von **6.432.163,39 Euro**, der Landkreis Hildesheim weitere **5.591.036,78 Euro**. Hinzu kommen weitere Förderungen für Städte und Gemeinden des Landkreises.

Meine Rede zu diesem Thema und auch eine Pressemitteilung zu den Einzelförderungen in unserer Region findet ihr auf meiner Homepage unter www.bernd-lynack.de.

Nachrichten aus dem Wahlkreis

Erfreuliche Nachrichten hat es für einige Schulen in Hildesheim gegeben:

Sieben Schulen nehmen nach den Sommerferien am **Schulobstprogramm** teil. Eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung ist für Schulkinder von hoher Bedeutung. Erneut nehmen die Grundschule Pfaffenstieg, die Johannesschule, die Ganztagsgrundschule Nord und die verlässliche Grundschule Moritzberg an dem Programm teil. Neu dabei sind die Luise-Scheppler-Schule, die Ganztagsgrundschule Drispstedt und die Grundschule auf der Höhe.

Die Grundschule am Pfaffenstieg wird künftig noch musikalischer. Sie wurde neu in das **Landesprogramm „Klasse mit Musik“** aufgenommen und erhält hierfür eine Förderung von 4000 €. Damit hat es die Schule am Pfaffenstieg gemeinsam mit 9 weiteren Schulen geschafft, sich gegen zahlreiche andere Schulen im Land durchzusetzen. Neben dem ‚normalen‘ Musikunterricht auf dem Lehrplan wird es nun zusätzlichen Instrumentalunterricht in Kleingruppen von Lehrkräften mit der kooperierenden Musikschule geben. Die betreffenden Lehrkräfte werden zudem mehrere Tage fortgebildet.

Erneute Ausweitung des Ganztagschulprogramms

In der Stadt Hildesheim gehören dazu die Realschule Himmelsthür, sie wird von einer offen zu einer teilgebunden Ganztagschule umgewandelt, sowie die Oskar-Schindler Gesamtschule, die von einer offenen zu einer voll gebunden Ganztagschule umstellt. Damit wird an diesen Schulen ein neuer Rhythmus im Schulalltag möglich, der sich an den Lernbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern orientiert. Dazu erhalten Eltern mehr verbindliche Betreuungsangebote.

Die Entwicklungen zur Ausgliederung der **Starter- und Generatorensparte bei Bosch** sind sehr besorgniserregend. Über die neuesten Entwicklungen habe ich mich zusammen mit unserem Wirtschaftsminister Olaf Lies bei einem Besuch des Hildesheimer Betriebsrats informiert. Hierbei wurde verabredet, dass die künftigen Entwicklungen ergebnisoffen mit allen Beteiligten diskutiert werden müssen. Seitens der Landespolitik stehen Olaf Lies und ich bereit, diesen notwendigen Prozess im Sinne der Beschäftigten zu begleiten. Auf unsere Initiative soll bereits in der kommenden Woche ein „Runder Tisch“ stattfinden. Eingeladen dazu haben wir alle Bundes- und Landtagskolleginnen und –Kollegen, sowie Oberbürgermeister, Dr. Ingo Meyer, Landrat Reiner Wegner und Vertreterinnen und Vertreter des Betriebsrats und der Werkleitung.



Das Buch **„Papa, was ist ein Fremder?“** von Tahar Ben Jelloun ist ein kindgerechtes Plädoyer gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. In der letzten Woche habe ich daraus Schülerinnen und Schülern des 6. Jahrgangs der Oskar-Schindler-Gesamtschule vorgelesen.

In Gesprächen mit seiner zehnjährigen Tochter beantwortet der Autor ihre Fragen. „Wieso haben manche Menschen schwarze Haut und andere Menschen weiße Haut? Sind Ausländer anders als wir? Ist Rassismus normal? Könnte auch ich zu einer Rassistin werden? Was können wir denn tun, damit die Menschen einander besser verstehen?“

Obwohl das Buch bereits Ende der 90er Jahre erschienen ist, ist es für mich auch heute noch so aktuell wie damals.

LANDTAG KOMPAKT - LANDTAG KOMPAKT - LANDTAG KOMPAKT

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015

Mit diesem Gesetz haben wir es geschafft, die landesrechtliche Grundlage für die Auszahlung von insgesamt 120 Millionen Euro Bundes- und Landesmitteln, um Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern auszugleichen. Von den 120 Millionen Euro finanziert das Land unter dem Strich einen Betrag von 80 Millionen Euro. Dieser setzt sich zusammen aus 40 Millionen Euro, die das Land unmittelbar zur Verfügung stellt und den 80 Millionen Euro Bundesmitteln, die langfristig zur Hälfte vom Land mitfinanziert werden.

Zusätzlich stocken wir mit insgesamt 83 Millionen Euro die Finanzhilfen des Landes an unseren Tageseinrichtungen für Kinder auf. Die stetig steigende Nachfrage nach Plätzen in Krippen und der Tagespflege macht es erforderlich, dass wir hier zusätzliche Mittel bereitstellen.

Ein weiterer Punkt des Nachtragshaushaltes ist die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften. Mit dem Nachtrag stellen wir die Umsetzung des OVG-Urteils sicher. Damit stellen wir bereits zum Schuljahresbeginn 2015/2016 notwendigen Stellen zur Verfügung.

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes

Anlass der Gesetzesänderung ist die flächendeckende Einführung von Patientenbeauftragten an niedersächsischen Krankenhäusern. Ziel ist an jedem Krankenhaus ein funktionierendes Beschwerdemanagement einzurichten, sodass die Anliegen von Patientinnen und Patienten stärker beachtet werden.

Die oder der Patientenbeauftragte ist Anlaufstelle für Anfragen und Beschwerden von Patientinnen und Patienten im jeweiligen Krankenhaus. Sie oder er unterstützt Patientinnen und Patienten bei Problemen und Beschwerden gegenüber dem Krankenhaus, in dem sie behandelt werden. Die Patientinnen und Patienten sollen die Möglichkeit haben, in regelmäßigen Sprechstunden in den Krankenhäusern Kontakt mit den Beauftragten aufzunehmen und bestehende Fragen zu klären. Die Patientenbeauftragten arbeiten ehrenamtlich, sind unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften

Die Neufassung des Nieders. Personalvertretungsgesetzes hat die Fraktion bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung sieht folgende Regelungen vor:

Bei Gestellungen und Zuweisungen zu einer Einrichtung außerhalb des Geltungsbereichs des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes soll das Wahlrecht, aber nicht die Wählbarkeit in der bisherigen Dienststelle im Hinblick auf das weiterhin bestehende Grundverhältnis bestehen bleiben.

Für eine Verbesserung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sollen die Staffeln für die Mitgliederzahl der JAV erhöht und in Gesamtdienststellen soll die Bildung einer JAV auf der Ebene des Gesamtpersonalrats (GesamtJAV) vorgesehen werden.

Zur besseren Unterrichtung in finanziellen Angelegenheiten soll in Dienststellen mit in der Regel 200 Beschäftigten die Bildung eines Wirtschaftsausschusses auf Antrag des Personalrats nach dem Beispiel des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, das sich an die Regelung des Betriebsverfassungsgesetzes anlehnt, ermöglicht werden.

Die Mitbestimmungstatbestände des § 65 sollen erweitert werden. So soll z. B. die 2009 erfolgte Einschränkung bei der Ablehnung von Sonderurlaub wieder zurückgenommen und die bei Umsetzungen eingeführte Kilometergrenze von 30 auf 15 reduziert werden. Befristungen von Arbeitsverträgen im Anschluss an ein zuvor befristetes Arbeitsverhältnis und die Ablehnung von Anträgen auf Teilnahme an der Telearbeit oder an mobilem Arbeiten sollen in die Mitbestimmungstatbestände aufgenommen werden.

Folgende Tatbestände der Benommensherstellung sollen in die Mitbestimmungskataloge übernommen werden:

- Kürzung der Anwärterbezüge oder der Unterhaltsbeihilfe,
- Geltendmachung von Ersatzansprüchen, wenn die Beteiligung beantragt wird; die Dienststelle hat auf das Antragsrecht rechtzeitig hinzuweisen,
- Grundsätze der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung, Bestimmung des Inhalts von Beförderungsrichtlinien,
- Bestimmung des Inhalts von Personalentwicklungskonzepten.

Bei einem Scheitern der Verhandlungen über eine Vereinbarung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften soll die Anhörung der zuständigen Personalvertretungen vor dem Erlass einer allgemeinen Regelung durch die Landesregierung vorgesehen werden.

Das bisher für die Schulpersonalvertretungen geltende Fachgruppenprinzip soll aufgehoben werden. Auf allen Ebenen der Schulpersonalvertretungen sollen auch die beiden Statusgruppen Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten.

Die Ausnahmen von Mitbestimmungs- und Benehmensherstellungstatbeständen für öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen, Sparkassen, sonstige Kreditinstitute sowie ihrer Verbände sollen reduziert werden.

Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher in Niedersachsen weiterentwickeln

Die letzte Bestandsaufnahme von Versorgungs- und Betreuungsangeboten für schwerstkranke Kinder hat vor mehr als zehn Jahren in Niedersachsen stattgefunden. Anlass war eine EntschlieÙung vom 13.06.2001, die auf Initiative unserer Fraktion beschlossen wurde. Die in diesem Zusammenhang vom MS erstellte und erstmalig im August 2001 herausgegebene Broschüre „Hilfen für Familien mit kleinen Kindern in Niedersachsen“ ist zuletzt im Juli 2003 aktualisiert worden. Vor diesem Hintergrund ist zur Weiterentwicklung der Angebote dringend eine regelmäßige Aktualisierung der Bestandsaufnahme im Rahmen des Landespflegeberichts geboten. Nur eine aktuelle Bestandsaufnahme, gibt Aufschluss darüber, ob es bei der Versorgung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher noch Verbesserungsbedarf gibt. Der Landespflegebericht wird alle fünf Jahre erstellt, der nächste ist für 2015 geplant.

GroÙen Verbesserungsbedarf gibt es z. B. im Bereich der Kurzzeitpflegeangebote für schwer- und schwerstbehinderte Kinder. Hier gilt es die nur unzureichenden Angebote in Niedersachsen entsprechend des Bedarfs auszubauen.

Insbesondere mit den Bundesländern Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit notwendig. Im Bereich der Palliativversorgung gibt es allerdings noch große Defizite. Diese müssen zur Vermeidung von Doppelstrukturen behoben werden.

Im Jahr 2002 wurde ein „Runder Tisch“ zur Verbesserung der Situation schwer kranker Kinder und ihrer Familien eingerichtet. Er hat seitdem die Aufgabe, eine Bewertung der bestehenden Versorgungssituation vorzunehmen, zu ermitteln, welche Beratungs- und Versorgungsangebote zu optimieren, auf- oder auszubauen sind und die Landesregierung hinsichtlich der Förderung von Einzelmaßnahmen zu beraten. An dem Runden Tisch sind alle maßgeblichen Institutionen und Organisationen auf Seiten der Leistungsanbieter und der Kostenträger sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhospizarbeit und Zusammenschlüsse betroffener Eltern beteiligt.

Leider hat der Runde Tisch in den letzten Jahren nur sehr unregelmäßig getagt. Zur Weiterentwicklung der Versorgung und Betreuung für schwerstkranke Kinder und Jugendliche ist ein Fortbestehen jedoch von großer Bedeutung. Er soll daher reaktiviert werden.

Sicherung der Existenzgrundlagen von Werkstätten für behinderte Menschen und vergleichbaren Einrichtungen

Arbeit und Beschäftigung haben in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert. Mit einer Erwerbstätigkeit wird nicht nur die materielle Existenz abgesichert, sondern hierüber werden auch soziale Rollen und gesellschaftliche Anerkennung definiert. Menschen mit Behinderungen haben es in unserer Gesellschaft immer noch schwerer, einen Beruf zu erlernen und ihn auszuüben, sie sind daher auch häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erfüllen in diesem Zusammenhang eine zentrale Funktion. Sie sind Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben.

Für diese Aufgabe erhalten sie einen umsatzsteuerrechtlichen Nachteilsausgleich durch den Gesetzgeber. Um den Anspruch auf Inklusion einlösen zu können, haben die WfbM innovative Beschäftigungsangebote auch außerhalb der klassischen Produktion entwickelt. Nach § 39 SGB IX werden in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen „Leistungen erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Betroffenen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern“. Diese Vorschrift fordert die Werkstätten gerade zur Teilnahme am Marktgeschehen auf, um die behinderten Menschen so nah wie möglich an den ersten Arbeitsmarkt heranzubringen und wenn möglich zu integrieren. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird diese Vorgabe deutlich verstärkt. Allerdings wird dieser Funktionswandel bisher umsatzsteuerrechtlich nicht berücksichtigt.

Um die Vielfältigkeit der Teilhabe- und Beschäftigungsangebote in Werkstätten und beim Übergang in den inklusiven Arbeitsmarkt zu erhalten, müssen auch diese Dienstleistungen umsatzsteuerrechtlich gewürdigt werden.

Sprachkurse für Flüchtlinge und Geduldete öffnen

Asylsuchende und Geduldete haben bisher keinen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs. Die Betroffenen verfügen in der Regel nicht über die finanziellen Mittel für einen regulären und kostenpflichtigen Deutschkurs und die Fahrtkosten zum Kursort, sie bleiben so von Teilhabe ausgeschlossen. Ohne Sprachvermittlung sind die Möglichkeiten einer Ausbildung oder Beschäftigung stark eingeschränkt.

Wir fordern die Landesregierung in unserem Antrag daher auf, Ihren Einsatz auf Bundesebene für eine Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete sowie für die Sicherstellung der Kinderbetreuung während der Kursteilnahme und die Erstattung der Fahrtkosten fortzusetzen, und sich auf Bundesebene für eine Aufstockung der finanziellen Mittel zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschkurse einzusetzen.

Weiter sollen sich die Arbeitsagenturen auch der Flüchtlinge und Geduldeten annehmen und, in Bezug auf die Arbeitsmarktöffnung ab dem dritten Monat, auch Sprachfördermaßnahmen in die Arbeitsmarktinstrumente für diesen Personenkreis integrieren.

Die Landesregierung soll sich weiter dafür einzusetzen, dass alle Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement oder Ad-hoc-Aufnahmen vollen Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung erhalten

Die 9. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder am 19./20. März 2014 hat gefordert, allen Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement oder Ad-hoc-Aufnahmen vollen Zugang zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung zu gewähren. Dieser Forderung wird durch unseren Antrag Nachdruck verliehen.

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen

Ende des Jahres 2013 lebten rund 525.000 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Niedersachsen, davon etwa 280.000 aus Nicht-EU-Staaten, also sogenannte Drittstaatsangehörige. Das 18. Lebensjahr hatten davon wiederum ca. 200.000 Drittstaatsangehörige vollendet.

Anders als Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ist es Drittstaatsangehörigen auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland verwehrt, das Zusammenleben politisch mitzugestalten, da sie nicht einmal auf kommunaler Ebene an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen dürfen. Dieser Teil unserer Bevölkerung ist von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Zu unserem Politik- und Gesellschaftsbild gehört allerdings, dass alle Menschen in Niedersachsen die Chance erhalten sollen, sich aktiv an der Gestaltung ihres Wohn- und Lebensumfeldes zu beteiligen.

Mit diesem Antrag wird die Landesregierung daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein kommunales Wahlrecht für alle dauerhaft hier lebenden Menschen einzusetzen und zu diesem Zweck eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Artikels 28 Abs. 1 des Grundgesetzes mit dem Ziel, den Ländern die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts zu ermöglichen, zu unternehmen. In einem zweiten Schritt soll nach Änderung des Grundgesetzes im oben genannten Sinne eine Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) angestoßen werden.

Ausbau des Stichkanals Hildesheim zügig vorantreiben

Einstimmig haben wir uns in diesem Plenum über alle Parteigrenzen hinweg für einen schnellen Ausbau des Stichkanals ausgesprochen. Nachdem der Bund dem Vorhaben zunächst eine zu geringe Priorität eingeräumt hat und im Herbst eine Neubewertung ansteht, haben wir mit diesem Antrag aller Fraktionen die Landesregierung aufgefordert, hier Einfluss auf die Bundesregierung zu nehmen, dass Vorhaben entsprechend besser einzustufen. Konkret fordert der Landtag mit dem Bund auf der Grundlage des bestehenden Regierungsabkommens aus dem Jahr 1965 Verhandlungen über den möglichst zeitnahen Ausbau des Stichkanals Hildesheim aufzunehmen, den Bund zu bitten, das Planfeststellungsverfahren für den Stichkanal Hildesheim in die Wege zu leiten sowie einen verbindlichen Zeitplan für den Ausbau des Kanals aufzustellen und sich bei den Landesregierungen in Hamburg und Bremen sowie der Bundesregierung für eine stärkere Nutzung des Binnenschiffes für Hinterlandverkehre einzusetzen. Darüber hinaus sollen die energietechnischen Möglichkeiten der Stromproduktion und der Speicherung beim Betrieb der Schleuse in Bolzum zu geprüft werden.



Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

auch in diesem Sommer werde ich wieder durch den Wahlkreis touren. Auf dem Programm stehen Besuche im Tierheim, dem Theaterhaus, der Kletterhalle des Deutschen Alpenvereins und eine Nachtschicht beim Einsatz- und Streifendienst der Polizeiinspektion Hildesheim. Abgerundet wird das Programm durch Hausbesuche in den Stadtteilen und einem Info-Stand auf dem Wochenmarkt in der Nordstadt.

Schon morgen, am 18.07.2015, werde ich an einem Informationsstand vor der Jakobikirche ab 10 Uhr für Gespräche zum neuen Schulgesetz zur Verfügung stehen.

Euch und euren Familien wünsche ich eine wunderschöne und sonnige Sommerzeit. Erholt euch gut, damit wir uns nach den Ferien mit neuem Elan wieder auf die politische Arbeit „stürzen“ können. Schwerpunkt im zweiten Halbjahr wird ganz sicher die Vorbereitung der Kommunalwahl am 11.09.2016 sein. Also, nutzt die politikfreie Zeit, erholt euch gut und nehmt euch Zeit für alles was euch lieb und wichtig ist.

Auch ich freue mich auf ein paar ruhige, sommerliche Tage mit meiner Familie und unserem Hund.

Mit sommerlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'B', 'e', and 'd' in a cursive, flowing style.